

## Beschlussantrag

**des Gemeinderates Thomas Weber und weiterer Gemeinderatsabgeordneter**

**betreffend Kooperation für Leerstandsaktivierung in Gebäuden der Stadt Wien**

**eingebracht im Zuge der Debatte über Post 1 (Spezialdebatte Kultur und Wissenschaft) in der 71. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 29. und 30.6.2020**

Die Stadt Wien steht in der Verantwortung die verfügbaren Mittel so effizient zu verwenden, dass das bestmögliche Ergebnis herauskommt. Jeder Euro soll dort ankommen, wo er auch am meisten wirkt und gebraucht wird. In diesem Sinne gilt es, jegliches vorhandene Potential zu nutzen. Der teilweise ungenutzte Immobilienbesitz der Stadt Wien stellt eine Möglichkeit dar, Kunst- und Kulturschaffenden kostengünstig Räume zur Verfügung zu stellen. So ergab die Antwort auf eine Anfrage von NEOS, dass zu Jahresende 2018 insgesamt 346 Lokale in Gemeindebauten der Stadt Wien leer standen. Wir möchten diese Räume Kunst- und Kulturschaffenden zugänglich machen, denen es häufig an Orten für die Verwirklichung ihrer Ideen und Projekte mangelt. Zugleich würde die Nutzung der Lokale in Gemeindebauten einen wesentlichen Beitrag zur Dezentralisierung und Verbreiterung des Kunst- und Kulturangebots für die Wienerinnen und Wiener ermöglichen.

Die Stadt Wien hat 2016 mit der Einsetzung der Agentur Kreative Räume einen Schritt in die richtige Richtung gesetzt. Die Agentur soll eine Schnittstelle zwischen Raumsuchenden und Raumbietenden darstellen und zur Leerstandsaktivierung beitragen. Dies betrifft sowohl öffentlichen als auch privaten Raum. Einige Projekte wurden in diesem Bereich bereits umgesetzt. Dennoch ist anzunehmen, dass viel mehr möglich wäre, wenn die Stadt Wien als Vorbild für Leerstandsaktivierung mit Verwendung der eigenen Ressourcen vorangeinge.

Zahlreiche Beispiele aus anderen europäischen Städten zeigen vor, wie man vorhandene Möglichkeiten noch effektiver nutzen kann. Gelungene Beispiele sind unter anderen das nt\*/areal in Basel, das Bureau Broedplaatsen in Amsterdam, die ZwischenZeitZentrale (ZZZ) in Bremen oder Givrum.nu in Kopenhagen.

Folgende Lehren lassen sich aus diesen Projekten für die Leerstandsnutzung ziehen:

1. Ein ressortübergreifendes Schnittstellenmanagement und magistratsübergreifendes Arbeiten bewähren sich beim Aufbau von Zwischennutzungsmodellen für leerstehende Räume.
2. Leerstandsnutzungen in öffentlichen Immobilien können eine Vorbildwirkung haben und zum Vertrauensaufbau bei privaten Eigentümer\_innen beitragen.
3. Eine regelmäßige Erhebung und Veröffentlichung von Leerstandsdaten ermöglicht einen breiten Diskurs der Thematik als Voraussetzung für weitere Schritte.
4. Lokale Verortung ermöglicht die Etablierung einer erfolgreichen Vermittlungsstelle zwischen Akteur\_innen und jeweiligen Nutzer\_innengruppen.

Leerstehende Flächen und Räume im Eigentum der Stadt Wien sollen daher Kunst- und Kulturschaffenden zur Verfügung gestellt werden. Beispielsweise könnte eine Kooperationsstelle eingerichtet werden, die zwischen der Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft und der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadtneuerung und Frauen vermittelt. Diese Stelle könnte zugleich Servicecharakter aufweisen, indem sie als Anlaufplattform für potentielle Nutzer\_innen dient und Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen der involvierten Akteur\_innen schafft. Um das Bewusstsein über die Möglichkeiten solcher Raumnutzung zu verstärken, sollen regelmäßig Daten über Leerstände in Gebäuden der Stadt Wien erhoben und veröffentlicht werden.

**neos**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

**BESCHLUSSANTRAG**

Der Wiener Gemeinderat fordert die zuständige Stadträtin für Kultur und Wissenschaft und die Stadträtin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen dazu auf, zu einer effizienteren Leerstandsaktivierung beizutragen, indem sie gemeinsame Kooperations-, Vermittlungs- und Kommunikationsmaßnahmen ihrer Ressorts diesbezüglich forcieren. Es sollen entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden, um ungenutzte im Eigentum der Stadt Wien stehende Flächen und Räume vermehrt Kunst- und Kulturschaffenden zur Verfügung stellen zu können. Dies soll unter Beziehung eines Nutzer\_innenbeirats geschehen.

*In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages verlangt.*

Wien, 29.06.2020

MAGISTRATSDIREKTION DER STADT WIEN
abgelehnt
Eing.: 29. JUNI 2020
FGL-549325-2020-KWEIGA
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat